

An den Südtiroler Sanitätsbetrieb
Amt für Vertragsabkommen
vertragsabkommen.accordicontrattuali@pec.sabes.it

Teilnahmeantrag

Die/Der Unterfertigte
Gesetzliche/r Vertreterin/er der Einrichtung

BEKUNDET INTERESSE

sich in das Verzeichnis gemäß Artikel 8 - quinquies des Gesetzesdekrets 502/92 einzutragen, um die akkreditierten Einrichtungen zu ermitteln, mit denen Vertragsabkommen für den Erwerb von

ambulanten neurologischen / physischen Medizin- und Rehabilitationsleistungen (Elektromyographien)

im Gebiet der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol **für das Jahr 2025** abgeschlossen werden können

UND ERKLÄRT

unter Einhaltung des Art. 76 DPR 445/2000 in Bezug auf die strafrechtliche Haftung bei unwahren Aussagen und der entsprechenden strafrechtlichen Sanktionen:

Gesetzliche/r Vertreterin/er der Einrichtung/des Unternehmens
..... zu sein
MwSt. Nr.
mit Rechtssitz in Straße Nr.
mit operativem Sitz der Einrichtung in Straße Nr.
Zertifizierte E Mail Adresse (PEC)
E-Mail-Adresse

ERKLÄRT zudem

- dass die Einrichtung/ das Unternehmen im Besitz der Akkreditierung für, ausgestellt von der Autonomen Provinz Bozen mit Dekret Nr. vom.....mit Gültigkeit bis zumist;
- dass in der Einrichtung in der Gemeinde
....., Straße Nr. die Möglichkeit hat die ambulanten neurologischen / physischen Medizin- und Rehabilitationsleistungen (Elektromyographie) zu erbringen:

	Leistungen	Verfügbarkeit / Menge / jährlich (X angeben)
93.08.1	EINFACHE ELEKTROMYOGRAPHIE [EMG] - Qualitative oder quantitative Bewertung pro Muskel. Ausgenommen: EMG des Auges (95.25), urethrales Sphinkter-EMG (89.23), EMG mit Polysomnogramm (89.17)	
93.08.5	REFLEXANTWORTEN - H, F, Blinkreflex, Bulbocavernosusreflex, Exterozeptische Reflexe, Sehnenreflexe - Inbegriffen: EMG	
93.08.A	EINFACHE ELEKTROMYOGRAPHIE [EMG] FÜR OBERE EXTREMITÄTEN. Qualitative Untersuchung, bis 6 Muskel. Alle untersuchbaren Fasern inbegriffen. Nicht vereinbar mit 93.09.1 und 93.09.2 Nicht vereinbar mit 93.08.2	<input type="radio"/> bis zu 1.000 <input type="radio"/> bis zu 3.000 <input type="radio"/> bis zu 5.000
93.08.B	EINFACHE ELEKTROMYOGRAPHIE [EMG] DER UNTEREN EXTREMITÄTEN. Bis 4 Muskel. Alle untersuchbaren Fasern inbegriffen. Qualitative Untersuchung. Nicht vereinbar mit 93.09.1 und 93.09.2 Nicht vereinbar mit 93.08.2	<input type="radio"/> bis zu 1.000 <input type="radio"/> bis zu 3.000 <input type="radio"/> bis zu 5.000
93.08.C	EINFACHE ELEKTROMYOGRAPHIE [EMG] - Qualitative oder quantitative Bewertung pro Muskel. Ausgenommen: EMG des Auges (95.25), urethrales Sphinkter-EMG (89.23), EMG mit Polysomnogramm (89.17)	
93.08.D	EINFACHE ELEKTROMYOGRAPHIE [EMG] DES RUMPFES. Qualitative Untersuchung. Bis 4 Muskel. Alle untersuchbaren Fasern inbegriffen	
93.09.1	MOTORISCHE NERVENLEITUNGSGESCHWINDIGKEIT. Pro Hauptnerv: Bis 6 Segmente. Nicht mit 93.08.A und 93.08.B vereinbar	
93.09.2	SENSORISCHE NERVENLEITUNGSGESCHWINDIGKEIT. Pro Hauptnerv: Bis 4 Segmente. Nicht mit 93.08.A und 93.08.B vereinbar	

- die Anwendung des in der Bekanntmachung angegebenen Tarifs zu akzeptieren;
- zu akzeptieren, dass die Einrichtungen, mit denen der Sanitätsbetrieb das Vertragsabkommen abschließt, zum Gesamtbudget mit den anderen ausfindig gemachten Vertragspartnern beitragen wird und kein Anspruch auf eine Mindestanzahl an Leistungen besteht;
- über ein geeignetes Angebot an Leistungen und interner Organisation zu verfügen, um den Anforderungen des Sanitätsbetriebes zu entsprechen;
- die Daten kontinuierlich und zeitnah in die elektronische Gesundheitsakte (EGA) einzuspeisen, so wie dies von den geltenden Bestimmungen vorgesehen ist und falls dies in Bezug auf die erbrachten Leistungen vorgesehen ist,
- sicherzustellen, dass das Gesundheits- und Pflegepersonal, welches Leistungen gemäß dieser Bekanntmachung durchführt, keine Unvereinbarkeiten gemäß Gesetz 412/91 und dem Gesetz 662/1996 aufweist;
- sicherzustellen, dass das ärztliche Personal, welches die konventionierten Leistungen erbringt, mindestens eine mehrjährige Arbeitserfahrung aufweisen kann;

- bereits im Besitz einer Versicherungspolizze zu sein oder sich zu verpflichten vor dem Vertragsabkommen eine entsprechende abzuschließen, und zwar für die Deckung der Risiken bei Tätigkeiten, die für den Sanitätsbetrieb durchgeführt werden, sowie eine Versicherungspolice für die zivilrechtliche Haftung gegenüber Dritten;
- dass die Einrichtung in der Gemeinde Bozen, Straße Nr.
 - mit folgenden öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist (Angabe der entsprechenden Linien/Verbindungen und ob leicht erreichbar)
 - über folgende Anzahl an Parkplätzen verfügt: Nr.
- zu gewährleisten, dass dem Sanitätsbetrieb für die verwaltungstechnischen Kontrollen und den Kontrollen technischer und klinischer Natur die Unterlagen in digitaler Form betreffend die erbrachten Leistungen zur Verfügung gestellt wird
- sich zu verpflichten, zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der vertraglichen Vereinbarung alle vom Sanitätsbetrieb zusätzliche angeforderten Unterlagen vorzulegen, sofern dies erforderlich ist;
- nicht rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden zu sein, in Bezug auf Straftaten, welche ein Verbot zum Abschluss von Verträgen mit der öffentlichen Verwaltung mit sich bringen und dass keine anderen Unvereinbarkeitsgründe gemäß den geltenden Bestimmungen vorliegen, welche eine Vertragsauflösung mit sich bringen;
- die Interessensbekundung gelesen zu haben und die darin enthaltenen Vorgaben zu akzeptieren;
- sich bewusst zu sein, dass diese Interessensbekundung den Südtiroler Sanitätsbetrieb nicht verpflichtet zukünftige Vertragsabkommen abzuschließen;

Anlagen:

- a) Verzeichnis des Gesundheitspersonals, welches in der Einrichtung tätig ist, welche Gegenstand des vorliegenden Antrages sind, mit Angabe des Geburtsdatums, der Steuernummer, des Berufsprofils, der Eintragsnummer in das Berufsalbum, der Arbeitszeiten, Arbeitswochen und Jahresarbeitszeit (für jeden/jede Arzt/Ärztin die Wochenstunden angeben);
- b) Organisationsmodell für die Erbringung der konventionierten Dienstleistungen und eventuelle Flexibilität (Angabe der Tage und der Öffnungszeiten)
- c) Technische Merkmale der technologischen Ausstattung, falls vorhanden;
- d) Anzahl der erbrachten Leistungen auf dem freien Markt aufgelistet nach Kodex Nomenklatur, falls möglich, ansonsten die Gesamtanzahl;
- e) Anzahl der Ambulatorien;
- f) Lebenslauf des ärztlichen Personals, welches die konventionierten Leistungen erbringt;
- g) Identitätskarte des/der Gesetzlichen/e Vertreter/in.

Die/der Unterfertigte/r
Erklärt unter eigener Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen gemäß Artikel 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, dass alle an diesem Teilnahmeantrag beigelegten Fotokopien dem Original entsprechen und alle Erklärungen der Wahrheit entsprechen. Zu diesem Zweck wird eine Kopie des Ausweises gemäß Artt. 38, 45 und 46 des DPR 445/2000 beigelegt.

Datum Unterschrift